

Intelligenzblatt

für
vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 101. Donnerstag, den 17. December 1840.

Bei G. Killian sen. et Weber und bei Killian et Comp.

in Pesth ist so eben angekommen und zu haben:

Zurende's waterländischer Pilger

für das Jahr 1841. Preis 2 fl 36 kr C. M.

Bei Tendler und Schaefer, Buchhändler in Wien

und Mailand, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Huldigung den Frauen.

Taschenbuch für das Jahr 1841,

herausgegeben von

J. F. Castelli.

19-ter Jahrgang mit 6 Stahlstichen. 12.

elegant gebunden mit Goldschnitt in Schuber . . . Preis 3 fl 30 kr C. M.

in Seide à l'anglaise Preis 4 fl — C. M.

Ob schon ein 19-ter Jahrgang durch diese Jahreszahl seines Erscheinens zeigt, daß er bei dem Publicum empfohlen ist, so dürfen wir doch auch versichern, daß Herausgeber wie Verleger Alles anwandten, um dieß Werkchen der allgemeinen Gunst und seinem Zwecke „den Schönen zu huldigen,“ immer würdiger zu machen.

Sechs Stahlstiche, eben so viele Schöne darstellend, welche Blumen darbieten, zieren dieß Taschenbuch, und für den Inhalt sprechen die Namen Bauernfeld, Feuchtersleben, Grillparzer, Halm, Hammer, Seidl, Vogl und Andere, die, wenn auch noch nicht so allgemein genannt, sich gewiß durch ihre Beiträge die allgemeine Anerkennung erwerben werden. Poesie wechselt mit Prosa, Druck und Papier sind anständig, und das Ganze dürfte Jedem Ehre machen, der einer Dame damit huldigt.

Zu haben in C. A. Hartleben's Buchhandlung in Pesth

in der Walthnergasse, im Walthier'schen Hause.

So eben ist erschienen und bei
Jos. Eggenberger und Sohn, Buchhändler
in Pesth, auf dem Franziskaner-Platz angekommen.

Der zweite (letzte) Band

der

Zeitbilder

von

Caroline Pichler.

8-vo Wien 1841. Mit 1 Kupfer von Dr Weisz. 482 Seiten
stark. In Umschlag brosch. 2 fl C. M.

Dieser Band, welcher die Rubriken „Wien in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts“ und Wien in der gegenwärtigen Zeit“ enthält, schließt den in dem früher erschienenen ersten Theile begonnenen Cyclus von Skizzen des socialen Lebens in Wien. Daß dieser höchst interessante Stoff genial und geistreich behandelt ward, dafür bürgt der Name der Frau Verfasserin.

Jeder der beiden Bände wird auch einzeln abgegeben. Im ersten Bande ist „Wien in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ dargestellt.

Portefeuille in Verlust gerathen.

Am 10. December Abends ist von der weißen Schiffgasse bis zur Brücken-Heberfuhr ein braunledernes Portefeuille, worin sich das Eszterházy'sche Original-Loos Nro 138,436, zwei Fünferbankno-

ten, einige Visité-Karten mit dem Namen des Eigenthümers und mehrere andere unbedeutende Papiere befannden, in Verlust gerathen. Dem redlichen Finder werden für die Rückgabe dieses Portefeuilles in der Handlung des Hrn M. Luell „zur Minerva“ die darin befindlich gewesenen 10 fl C. M. als Belohnung verabfolgt. Zur Amortisation des Loos's sind übrigens sowohl in Pesth, als auch in Wien bereits die nöthigen Schritte gethan.

(3) Die Zeitschrift: „Der Spiegel“

betreffend.

Damit die drei werthvollen Bilderbelegaben, die mit der ersten Nummer des Spiegels 1841 auf ein Mal ausgegeben werden, um so sicherer und unverletzter in die Hände der auswärtigen Abonnenten kommen mögen, werden dieselben unter Couvert, mit dem Poststempel versehen und recommandirt versendet werden.

Halbjähriger Preis 4 fl, mit der Post 5 fl C. M. Prachtausgabe 1 fl C. M. mehr.

Man pränumerirt bei allen löblichen P. k. Postämtern. 1

3 Hausverkauf in Ofen.

Das in der Neuen-Gasse sub Nr. 754, unweit vom Wienerthor gelegene Johann Merg'sche Ein Stock hohe Haus, worin zwei Höfe, ein Brunnen und Garten, 17 Zimmer, 10 Küchen, Drechhaus und ein Keller auf 1200 Eimer beündlich, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Hause bei der Hausfrau. 3)

Einladung zur Prämumeration

auf die

Allgemeine Wiener Musik-Zeitung,

redigirt von August Schmitt.

Die Redaction dieser Zeitschrift glaubt einem gefühlten Bedürfnisse zu begegnen, indem es die Tonkunst durch Herausgabe eines Blattes zu vertreten unternimmt, welches mit Jänner 1841 beginnend, diesen Titel führen soll. Eine Zeitschrift muß oder soll nach dem Ausspruche eines ergrauten Kunstkenner's ein Spiegel der Zeit sein. Unsere Zeitschrift soll aber kein Spiegel des musikalischen Strebens der Gegenwart werden; sie müßte sonst die Oberflächlichkeit des Salonkünstertreibens, das undeutsche Hinneigen zum Fremdländischen mit oder ohne Tadel der Nachwelt überliefern. Das soll sie nicht. Sie soll ein Damm werden gegen alles Glanze und Unlautere in der Tonkunst, die Theorie mit der Praxis verbinden, die Classiker mit den Romantikern versöhnen, den musikalischen Geschmack bilden und veredeln, ohne in jenen gelehrten Ton zu verfallen, der für den Lehrstuhl taugt, aber für kein Journal, das seine Spalten mit Gaben für den Laien wie für den Künstler bedenken muß. Zu diesem Behufe enthält sie

Aufsätze in Prosa.

Diese Aufsätze werden jedoch mit den Novellen und Erzählungen, wie sie die Spalten der übrigen schöngeistigen Journale füllen, nur die Form gemein haben, als Schale des Kernes eine musikalische Wahrheit, eine mit poetischen Farben entworfene Scene aus dem Leben eines Tonkünstlers, eine satyrische Geißelung des oberflächlichen Verkehrs mit der Tonkunst, ein die musikalische Welt freudvoll oder leidvoll berührendes Ergebniß im Gebiete der Musik umschließen; sohin wird sie kurzgefaßt nur solche Beiträge liefern, welche auf musikalischem Hintergrunde ruhen.

Zu diesen Aufsätzen in Prosa rechnet sie ferner:

Ausführliche oder bloß skizzirte Biographien berühmter Tondichter und Tonkünstler, musikalische Abhandlungen, Belehrungen, Andeutungen, Aphorismen, Reflexionen, musikalische Anekdoten,

falls sie das Wahre und Schöne in gedrungener, kräftiger, aber keineswegs unmoderner Rede- und Denkweise schildern, sohin das alte Horazische „*Sed et Rutilia*“ als Motto führen.

Sie öffnet ferner ihre Spalten für:

Zur Composition geeignete Gedichte, mit Inbegriff von Texten zu Oratorien, Cantaten, Serenaden, Opern, Chören, Vocalquartetten, um den Tonkünstlern einerseits einen geeigneten Vorwurf zu liefern, anderseits die Dichter mit den Bedürfnissen der Componisten vertrauter zu machen — oder auch für Gedichte von musikalischem Interesse.

Das Feuilleton soll enthalten:

Critische Zerlegung, unparteiische Würdigung, gründliche Besprechung, sachkundige Beleuchtung aller Erlebnisse und Ergebnisse im Felde der Musik, sohin kunstgerechte Referate über alle neuen musikalischen Erscheinungen in der Kirche, so wie in der Kammer; ferner im k. k. Hofoperntheater, auf den Volkstheatern, in Concertsälen, in Belustigungsorten, in Kunst- und Musikalienhandlungen, wie in der gesammten musikalischen Literatur, endlich musi-

kalische Correspondenzen aus allen Städten Europa's von Bedeutung.

Dieser so wichtige Theil eines Blattes ist Männern anvertraut, welche durch gediegene Kenntniß, durch unparteiische Anerkennung des Schönen in allen Kunstschulen, durch blumige Feder herabgelassene Worte auf dem Forum der Tonkunst zu führen. Die bedeutende Anzahl dieser für unser Unternehmen gewonnenen Kunstkenner macht es der Redaction möglich, alle Zweige der Musik mit gleicher Sorgfalt pflegen zu lassen.

Dem Blatte, welches wöchentlich drei Mal, als: Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheint, werden vor der Hand

jährlich sechs Musikbeilagen, Compositionen der berühmtesten Componisten des In- und Auslandes, Vocal- wie Instrumental-Tonstücke für die Kirche, den Concertsaal und den Salon

beigegeben werden, bis sie durch rege Theilnahme des Publikums auf das

Doppelte

erhöht werden können. Zeitweilig gedenkt die Redaction das wehlgetroffene

Portrait eines lebenden großen Tonkünstlers zu liefern. Obgleich die allgemeine Wiener Musik-Zeitung als

Centralblatt

für Deutsche, wie für fremdländische Tonkunst alles Neue und Wissenswerthe, alles Schöne und Gediegene im Gebiete der Musik in der kürzesten Frist liefern, Correspondenzen mit allen bedeutenden Städten Europa's unterhalten, die trefflichste Schule für Kunstjünger stiften, das musiklebende Publikum durch werthvolle Beiträge belehren und ergötzen, kurz allen Anforderungen an ein Centralblatt für Musik entsprechen wird, obgleich

die Eleganz der Ausgabe dieses Journals auf Velinpapier

nichts zu wünschen übrig läßt, kostet dem ungeachtet die Prämumeration für Pesth und Ofen vierteljährig 2 fl 15 kr C. M., halbjährig 4 fl 30 kr C. M., ganzjährig 9 fl; für Auswärtige sammt freier Versendung durch die Post halbjährig 5 fl 50 kr C. M., ganzjährig 11 fl 40 kr. Prämumerirt wird in Pesth nur bei Carl Miller, Kunsthändler in der großen Brückgasse. 1

Bei G. Kilian sen. et Weber, Buchhändler in Pesth Batznergasse, in dem Eckhause „zum goldenen Elephanten“, ist neu zu haben:

(Preise in Conventions-Münze.)

Für Jäger und Jagdfreunde.

J. G. Lentner's Taschenbüchlein der

Jagd sprache.

Für Jäger und Jagdfreunde, um sowohl alle bei der Jagd gebräuchliche Kunstwörter zu verstehen, als auch sich in allen vorkommenden Fällen richtig weibmännlich auszureden. In alphabetischer Ordnung. Zweite Auflage. 16. geh. Preis 45 kr.

Für Musiklehrer und zum Schulunterricht.

Gitarre = Schule.

Oder leichtfaßliche Anweisung zum Gitarrespiel für alle Diejenigen, welche ohne Beihülfe eines Lehrers dasselbe erlernen wollen. Nebst instructiven Übungsstücken. Von J. E. Häuser. (Mit Abbildung des Griffbrettes einer Gitarre.) Preis 45 kr.

J. H. Göroltd's ausführliche theoretisch-practische

Hornschnle,

vom ersten Elementarunterrichte an bis zur vollkommensten Ausbildung. Preis 1 fl

Maulbeerbäume zu verkaufen.

3) in nachstehend äußerst billigen Preisen:
 Chinesische Maulbeerbäume oder Philippiner, 2-jährig, sehr stark, das Hundert 7 fl. — Dergleichen detto gewöhnl. Stärke, das Hundert 6 fl.
 Chinesische 1-jährige, sehr stark 5 fl. — Ditto gewöhnliche 4 fl.
 Sektling ohne Wurzeln, aber 1 Schuh lang, die unfehlbar ansetzen, das Tausend 10 fl.
 Maulbeerbäume von den Gebirgen, oder Moriciani, 2-jährige, das Hundert 5 fl. — 1-jährige das Hundert 3 1/2 fl.
 Ditto weiße aus der Lombardie, 2-jährige dto 2 fl. — 1-jährige dto 1 1/2 fl.

Zu denen obigen Preisen werden die Bäume, emballirt, franco bis Triest oder Udine geliefert, Verpackungen in Kisten oder Fässer aber, wenn man solche verlangt, würde besonders angerechnet. Der Unterzeichnete übernimmt alle Aufträge, so wie die Besorgung der Versendung, wohin es verlangt wird, jedoch ohne Haftung, zu den billigsten Bedingungen. Schriftliche Aufträge erbittet man franco.

C. G. Neuffer,

Judengasse No. 502, in Wien. 3)

Nachstehende neue Werke, erschienen bei Carl Hoffmann in Stuttgart, empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung als

Festgeschenke für Erwachsene mit der Ueberzeugung, daß jedes derselben seinen Zweck, zu erfreuen und zu belehren, erfüllen wird:

Bergbau S., Allgemeine Länder- und Völkerverkunde; nebst einem Uebers der physikalischen Erdbeschreibung. Ein Lehr- und Handbuch für alle Stände. 6 Bände von je 40-50 Bogen mit 6 Stahlstichen. Erschienen sind: Bd. I.-V. 1. Preis: fl 12.

Göttinger, Prof. M. W., die deutsche Sprache und ihre Literatur. Erster Band, die deutsche Sprachlehre vollständig enthaltend. 97 Bogen in gr. 8. br. fl 6 45 fr.

Littrow, J. J. v., die Wunder des Himmels oder gemeinfaßliche Darstellung des Weltsystems. Zweite verbesserte Aufl. in einem Bande, mit dem Portr. des Verf. und 117 Figuren. br. fl 5.

— Atlas des gestirnten Himmels. 36 Blätter in 4. nebst Text. fl 3.

Ofen, Professor, Naturgeschichte für alle Stände. 1. 2. 4. bis 7. Band. br. fl 21. (NB. der Schluß des Ganzen, den 3. Band bildend, erscheint noch in diesem Jahre.)

— Abbildungen dazu, Taf. 1-14, Zoologie opt. fl 17 15 fr.

— Professor, Anatomischer Atlas in Stahlstich. Folio br. fl 1 30 fr.

Poppe, Ausführliche Volksgewerblehre oder allgemeine und besondere Technologie. Vierte vermehrte Auflage in einem Bande. Mit 175 Abbildungen. brosch. fl 4 20 fr.

Vollmer, Dr. W., vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen in einem Bande. 104 Bogen in gr. 8. mit engl. Stahlstich und 129 Tafeln. br. fl 6 45 fr.

Hartleben's Buchhandlung in Pesth in der Walfisnergasse im Walthier'schen Hause.

So eben ist bei Mich. Stark in Schmöllnitz erschienen und zu haben bei C. A. Hartleben Buchhändler in Pesth; Ernst Sandvoss und Carl Hagen in Kaschau; Jos. Benzur in Eperies; Samuel Eisert, in Neusohl; Joseph Kibling, in Nagybánya; Robert Andresky in Igló und Johann Werthmüller in Leutschau

BERG-KALENDER für 1841.

Derselbe enthält:

1. Den gewöhnlichen Kalender für Katholiken, Evangelische etc.
2. Anfforderung an die verehrten Freunde des vaterländ. Bergbaues.
3. Benützung der Gichtflamme, oder eigentlich der Hoch-Ofen-Gase.
4. Über die oberungarischen waldbürgerlichen Kupferschmelzhütten.
5. Bergmanns Treiben.
6. Synoptische Geschichte des oberung. Bergbaues. (Forts. und Schluss.)
7. Noth- und Hilfstafeln zur Erweckung jener in unterirdischen Wetter Ersticken.
8. Die Benützung der Antimon-Erze.
9. Das Quecksilberausbringen nach dem neuesten System.
10. Das Zusammenmachen der Kobalterze.
11. Bergwesens-Schematismus.
12. Charaden.
13. Das Jahrmaktsverzeichniss von Ugarn u. Siebenbürgen.

Dritter Jahrgang.

Kostet 30kr C.M. Steif gebunden.

(3) Nachricht.

Von Porzellan, englischen Wedgwood und Wiener, Dalkher, Igloec Steingut-Geschirre unterhält Entschaffertiger fortwährend ein großes Lager, nebstbei empfiehlt derselbe mit aller Ergebenheit die neuen jetzt angekommenen Zusendungen von schönsten Tafel, Thee, Kaffee, a la Furchet-Servicée et Dejeunets, so wie auch vorzüglich wegen ihrer Güte und Reinheit, approbirten ganz neu erfundenen Porzellan-Kaffeemaschinen von feinsten Porzellan mit und ohne Goldstreifen, so auch sind zu den herannahenden Weihnachts-Feiertagen und Neujahrs-Geschenken in schönster Auswahl, als Moisir-Figuren, Thee-Flaschen, Blumen-Basen, Schreibzeuge, feine Tafeln, Blesfbescherer und Dessert-Teller alle zu haben, bittet daher um geneigten Zuspruch, mit der Versicherung die billigsten Preise stets zu machen.

Daniel Wanko. 3

(3) Kupfer-Licitation.

Von Seite der Direction der Szlovinker St. Nikolaus Kupferschmelz und Einblungs-Hütte wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bei der Hütte im Jahr 1841 zu erzeugende Rosettenkupfer von circa 4000 Centner in den Vormittagsstunden den 12. Jänner 1841 in dem Hause des Gefertigten zu Leutschau mittelst einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden wird. Sign. Leutschau, am 22. Nov. 1840.

Joh. Jul. Juhos, Director. 1

4 Die k. k. priv. Sonn- und Regenschirm-Fabriks-Niederlage des

N. B. Winkelmann Sohn aus Wien empfiehlt ihr großes Lager aller Gattungen Seiden-Regenschirme von

4 bis 12 Gulden C.M.

wie auch die beliebtesten Stahl- oder Eisenschirme, welche ihrer Dauer u. eleganten Adjustirung wegen besonders empfehlend sind. Ferner noch alle Gattungen Percal-Regenschirme, zu den festgesetzten Wiener-Fabriks-Preisen.

Die Niederlage befindet sich in des Herrn Sacellary's Hause am Joseph-Platz in Pesth.

2) An die pl. t. Herren Capitalisten.

Diesem Herren Capitalisten und Vormünder, die Gelder gegen Landesübliche 6 pCentige Interessen primo Loco gegen Pupillarischerheit auf Ofner oder Pesther Häuser anzulegen wünschen, belieben sich gefälligst an Herrn Ladislaus von Bielek, wohnhaft in Pesth am Neuen Marktplatz im Martinell'schen Hause Nro 208, im 1. Stock entweder unmittelbar persönlich, oder in frankirten Briefen zu wenden.

2 Ankündigung.

Entschaffertiger empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl der besten, neuesten und zweckmäßigsten Häckselschneid-Maschinen, auf welchen Heu, Trett, Schwab- und Kukurus-Stroh nach beliebiger Länge in 3 Arten geschnitten werden kann. Auch werden welche immer für landwirthschaftliche Geräthschaften um die billigsten Preise verfertigt.

Johann Wago, Mechaniker, wohnhaft zu Ofen in der Wasserstadt der Kapuziner-Kirche vis à vis im Miller'schen Hause Nro 52. 1

3 Eichenstammholz-Verkauf

Es werden zu Ofen nächst der schönen Schäferin 43 Stück Eichenbäume verkauft, diese Stämme sind hoch und meistens durchaus grad, zwischen 1½ und 2½ Schuh dick, und sind zu verschiedenen Baulichkeiten geeignet. Kauflustige können das Nähere beim Eigenthümer zu Ofen auf der Landstraße im Hause Nro 67 erfragen.

3) Haus-Verkauf. Von Seite des Grundbuchs-Amtes der königl. freien Hauptstadt Ofen, wird hienit bekannt gemacht: daß das Johann Stojanovits'sche Haus in Taban sub Nro 627, für welches bereits 3960 fl W. W. angeboten sind, am 7. Jänner 1841 mittelst öffentlicher Versteigerung den Meistbietenden hintanzugeben werden wird. Kauflustige haben sich daher am bestimmten Tag früh um 9 Uhr in obbemeldeten Amte zur Licitation einzufinden.

Prädien = Verpachtung.

Auf Anordnung der hochloblichen Königl. ungar. Hofkammer wird hiemit bekannt gegeben: daß den 1. und darauf folgenden Tagen des Monats März 1841, in Ofen, im Hofkammergebäude um 9 Uhr Vormittags nachstehende zu der Kammeral-Herrschaft Arad-Modena gehörigen, theils im Arader, theils im Csanáder Comitate liegenden 11 größeren Prädien den Meistbietenden auf 14½ nacheinander folgende Jahre auf die Art überlassen werden, daß die Pachtzeit von Georgi, oder 24. April 1841 bis letzten October 1855 zu dauern hat.

Die in Pacht zu überlassenden Prädien werden in nachstehenden Abtheilungen aufgeführt, und zwar:

Das Prädium	Földvár	die 1-te Abtheilung	mit 2730 ⁵⁷⁵ / ₁₁₀₀ Jochen, Reugeld	830 Gulden
—	—	2-te	1569	380
—	—	3-te	2317 ⁵⁴¹ / ₁₁₀₀	430
—	—	4-te	2436 ⁵⁰⁹	460
—	—	5-te	1300	240
—	Apácza	1-te	3790	wird nicht verpachtet
—	—	2-te	4140	Jochen, Reugeld 760
—	—	3-te	2302	420
—	Bánhegyes	1-te	3959 ¹⁰²⁷	910
—	—	2-te	1580 ²⁹⁷	460
—	—	3-te	2200	590
—	—	4-te	2302 ⁵⁶⁷	530
—	—	5-te	1581 ⁵⁶⁷	460
—	—	6-te	1940	570
—	—	7-te	2382	690
—	Bodzás	1-te	2215	570
—	—	2-te	1888	490
—	—	3-te	2457	640
—	Medgyes	1-te	2745	570
—	—	2-te	2630	630
—	—	3-te	4920	1330
—	Kunágotta	1-te	1558 ⁵⁴⁷	310
—	—	2-te	1670	510
—	—	3-te	2062	580
—	—	4-te	2353	680
—	—	5-te	2613	720
—	—	6-te	2695	760
—	—	7-te	1231	360
—	Nagy-Kamáras	1-te	3005	730
—	—	2-te	2986	910
—	Kupa	1-te	1620 ⁶⁸³	480
—	—	2-te	3153 ⁵⁹⁷	930
—	Dumirátos	1-te	927 ¹⁶⁹	270
—	—	2-te	1127 ³⁴⁹	330
—	—	3-te	2104	500
—	Szionda	1-te	2588	770
—	—	2-te	2848 ⁸¹⁴	850
—	Bassoraga	1-te	1920 ⁵⁰³	590
—	—	2-te	1150 ⁴⁰⁹	350
—	—	3-te	1150 ⁴⁰⁹	350

Außerdem im Baaren, oder in auf den Ueberbringer lautenden, und wenigstens zu 3 Procent in Metall-Münze verzinslichen Staats-Papieren zu erlegenden Reugelde, hat jeder Pachtbewerber eine Caution zu erlegen; die wenn sie im baaren Gelde, oder in obartigen Staats-Papieren erlegt wird, dem ganzjährigen Pachtschilling, wenn sie aber durch eine Real-Hypothek geleistet werden will, dem zwölfjährigen Pachtschillings-Betrage gleichzukommen hat, die im baaren Gelde erlegten Cautionsbeträge werden bei der Temesvárer Kammeral-Depositen-Casse dargelassen, und dem Erleger mit 5 Procent verzinst werden, die einzelnen Cautionsbeträge für jedwede Prädiums-Abtheilung kann jeder Pachtbewerber nach den obangeführten 10-procentigen Reugelder sich selbst ausmitteln.

Außer der öffentlichen mündlichen Licitation werden auch schriftliche Offerte in der Art zugelassen werden, daß diese vor dem Versteigerungs-Acte einige Tage früher und längstens bis 1-ten März 1841 bis 9 Uhr Vormittags dem Präsidium der Königl. ungar. Hofkammer eingereicht werden sollen. Diese schriftlichen Offerte werden gleich nach dem Abschluß der mündlichen Licitation durch die Versteigerungs-Commission öffentlich entseigelt, mit den mündlichen Anbieten verglichen, und nach Ergebnis dieser Vergleichung in Verhandlung genommen werden. Uebrigens müssen auch die schriftlichen Offerte bindige Zeugnisse über den Erlag des Reugeldes sowohl, als über

die wie zu geschehende Leistung des Cautionsbetrages angeschlossen sein.

Wenn ganze Gemeinden mitliciteiren wollen, haben sie außer dem Erlag des Reugeldes und der Caution auch ein schriftliches Zeugniß von ihrer betreffenden Grundherrschaft darüber vorzuweisen, daß sie mit Einwilligung der Herrschaft an der Pachtversteigerung Theil nehmen.

Nachträgliche Anbote werden weder mündlich, weder schriftlich nach beendigtem Licitations-Act angenommen.

Auch werden die Licitation- und Pacht-Bedingnisse, sobald sie die Presse verlassen, in ihrer Vollständigkeit in ungarischer Sprache der vereinigten Ofener-Pesther deutschen Zeitung, dann den zwei ungarischen Zeitungen Jelenkor und Hirnök nachträglich beigelegt, zur weiteren Kunde der Pachtbewerber erscheinen.

Uebrigens können die Licitations- und Pachtbedingnisse in ihrer Vollständigkeit in Wien im Expedi-Umt der k. k. Allgemeinen Hofkammer, — in Ofen bei der Königl. ungar. Hofkammer-Buchhaltung, — in Temesvár bei der dortigen Kammeral-Administration, und in Pécska bei dem dortigen Hofrichter- und Rent-Umt eingesehen werden.

Ofen, am 2. December 1840.

(2) Hausverkauf im Taban.

Montag dem 28. December l. J. wird im hierstädtischen Grundbuchsamte das Sophie Koperlyche Haus, in Taban Atilla-Gasse No 725, für welches bereits 8415 fl W. W. angeboten sind, eben so 4²/₂ Joch Acker unter dem Blocksberg, für welchen per Joch 408 fl W. W. der 1²/₂ Joch Joch Acker allda, für welchen per Joch 310 fl W. W. angeboten sind zum letztenmal der Licitation aufgesetzt, und den Meistbietenden überlassen werden; — nicht minder werden 1²/₂ Joch Acker unter dem Blocksberg, 3 Weingarten im Schwaben-

berg: 2/3 im Sonnenberg 1/3 im Groß-Paulusthal, und 1/3 eben allda am obigen Tag und Jahr versteigert.

Ofen, den 12. December 1840.

3) Hausverkauf in Pesth.

Das zu Pesth, in der Alt-Gasse, unter No. 1199 liegende Haus, wird auf Verlangen der Erben, den 21. December l. J. im Städtischen Grundbuchsamte, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Österreichische Eisenbahn.

Die Direction der Wien=Raaber Eisenbahn-Gesellschaft setzt die Actionäre davon in Kenntniß, daß der äußerst schwierige Bau vom Haupt-Stationengebäude nächst der hiesigen Belvedere-Linie nach Neustadt sammt dem Tunnel, Stations-Gebäuden, Wächterhäusern u. c. (bis auf unbedeutende Kleinigkeiten) bereits vollendet wurde, und daß die Befahrung dieser Bahnstrecke schon im heurigen Jahre stattgefunden hätte, wenn nicht der immerwährende und noch gegenwärtig fühlbare Mangel an einheimischen, schon im vorigen Jahre contrahirten, Nails, der Vollendung des Oberbaues gegen alle Voraussicht hemmend in den Weg getreten wäre.

Wenn auch die Wünsche der Gesellschaft in dieser Beziehung unbefriedigt bleiben mußten, so ist nicht zu verkennen, daß eben dadurch eine größere Solidität der Bahn — diese vorzüglichste Aufgabe der Direction — durch vollkommene Setzung der Dämme, — welche nur die Seite geben kann, — erreicht wird.

Inzwischen ist eine Bahnstrecke von Neustadt gegen Baden schon vor zwei Monaten von den Behörden untersucht, und seitdem zu Probefahrten benützt worden, welche letzteren hinsichtlich der zweckmäßigen Construction der Bahn, und der nach Amerikanischer Art gebauten Personen-Wagen vollkommen entsprechende Resultate lieferten, und dazu dienen, die Locomotive zu prüfen und deren Führer einzulernen; damit das Publicum und die Eisenbahn-Gesellschaft der, für das nächste Frühjahr unabweislichen Bahneröffnung bei der zu erwartenden großen Frequenz, mit vollem Vertrauen entgegen sehen können.

Die schon seit dem verfloffenen Jahre in Betrieb gesetzte Maschinenwerkstätte hat nicht nur auf wohlfeilere Wege einen großen Theil der Bedürfnisse der Bahn selbst und der dazu gehörigen Gebäude befriedigt, sondern wird die Direction auch in die angenehme Lage setzen, die Fahrten mit durchaus selbst erzeugten soliden Personenwagen und einzeln in derselben Werkstätte verfertigten Locomotiven zu eröffnen.

Um auch jene Vortheile baldigst benützen zu können, welche die vom Terrain begünstigte, daher sehr wohlfeil zu erbauende Verlängerung der Bahn von Neustadt bis zum Fuße des Simmerings, durch die Personen-Frequenz in die dortigen reizenden Allengenden und den bedeutenden Waaren-Transport aus der Steyermark, Illyrien, Italien und den Gebirgsgegenden verspricht, wurde diese Strecke so gleich nach erlangter Bewilligung zu bauen angefangen, und der Unterbau ist auf einer bedeutenden Strecke bereits vollendet, die Grundeinkünfte sind größtentheils zu Stande gebracht und die nöthigen Bahnhöfe herbei geschafft.

Bald werden demnach die Bewohner der Residenz auf dieser Bahn, welche 5 Commercial- und Gebirgsstraken durchschneidet, und auf einer Strecke von 6 Meilen vier Haupt- und sechszehn Mittel-Aufnahmestationen zählt, die besuchtesten Umgebungen Wiens befahren, und die Actionäre sich des, durch die Begründung eines so großartigen Unternehmens wohlverdienten Lohnes erfreuen dürfen, welcher sich von einer so häufig besuchten, und mit so vielen Industrialwerken bereicherten Gegend erwarten läßt.

Da die Gesellschaft schon am 2. Jänner 1838 die vorläufige allerhöchste Bewilligung zum Baue der Eisenbahn von Wien bis Preßburg erhielt, und seitdem auch unter dem 6. Juni d. J. die definitive Bewilligung für diesen Bau bis an die ungarische Grenze ertheilt wurde, so fand es die Direction zweckmäßig, den Haupt-Stationen-Platz an dem für den Zusammenstoß beider Bahnlinien angemessensten Punkte, in einer dem Ganzen entsprechenden Ausdehnung, folglich mit bedeutenden Kosten anzulegen, und die Grundeinkünfte von Wien bis Himberg abzuschließen, einen Theil des Bahn-Materials herbeizuschaffen, und alle erforderlichen Voreinleitungen zu treffen, um, sobald es die inzwischen eingetretenen ungünstigen Zeit-Verhältnisse, und sonstige Hindernisse erlauben werden, mit vollster Thätigkeit zur Ausführung auch dieser in jeder Beziehung vortheilhaft erscheinenden Bahnstrecke schreiten zu können.

Um den Zugang zu dem Haupt-Stationen-Platz zu erleichtern, ist wegen Eröffnung einer neuen Linie beim Belvedere eingeschritten worden, und die hierüber abgehaltenen commissionellen Verhandlungen lassen nicht nur eine günstige Entscheidung dieser Angelegenheit erwarten, sondern zeigten zugleich die Bereitwilligkeit der hohen Behörden, alle die Bequemlichkeit und Sicherheit des Publicums bezweckenden Vorkehrungen auch im Standpunkte der öffentlichen Verwaltung möglichst zu befördern.

Ankündigung.

Eine auf dem Debreczner Marktplatz, Wiener-Hauptgasse befindliche, von bestem Materiale erbaute, mit Ziegeln gedeckte und mit eisernen Thüren und

Fensterläden versehene Markthütte, mit angebautem Zimmer, ist aus freier Hand zu verkaufen, und Näheres bei dem Herrn **B. Weisz et Comp.** in Pesth, Spezereihandlung im Hause „zum Stock im Eisen“ zu erfragen. 2

Fünfte umgearbeitete Auflage.

So eben ist erschienen und bei **G. Kilian sen. et Weber, Buchhändler** in Pesth zu haben:

J. J. Maibel.

Großer Nutzen aus dem Mistdampf, oder

Anleitung, jede Suchart Acker, Matten, Weide oder Aeken, schon allein mit dem Dampf von einem einzigen Fuder frischem Mist, besser zu düngen, als mit 10 Wagen voll verjahrtem; und sofort allen rohen Boden durch einige Arbeitstage in Gartenerde umzuwandeln. Preis 50 kr C. M.

Jedem denkenden Landwirth muß diese Schrift von größtem Interesse sein; sie eröffnet demselben Vortheile, die bisher noch nie geahnt worden und den größten Einfluß auf die Landwirthschaft ausüben werden.

Andrés ökon. Neuigkeiten haben 1836 diese Schrift nach Verdienst gewürdigt und sie angelegentlich empfohlen.

Oeconomische Bekanntmachung.

Mehrere an mich gelangte Anfragen veranlassen mich, öffentlich bekannt zu machen: daß ich seit einem Jahre in Ungarn und zwar in Preßburg wohnend, auch hier ohne Unterbrechung meine blühenden Geschäfte fortsetze, besonders aber meine Kräfte jetzt dem schönen Ungarn, wo ich wohne und große Herrschafts-Administrationen bereits übernommen habe, widme.

Meine weitläufigen Verbindungen und Bekanntschaften, meine ausgebreitete Correspondenz und die Herausgabe meines Journals: „Oeconomische Neuigkeiten und Verhandlungen“, setzen mich in den Stand, alle an mich gelangenden Anfragen und Aufträge schnell und entsprechend beantworten zu können.

Güter-Käufe und Verkäufe, Güter-Administrationen und Wälder-Einrichtungen, Besorgung tüchtiger Beamten für alle Kategorien, Schafzucht und deren Zucht, Kauf und Verkauf von Schafen u. s. w. alles das sind Gegenstände, die in meinen Wirkungskreis einschlagen und bei denen ich mit Rath und That zu Diensten stehe. — Namentlich kann ich dermalen mehrere sehr brave Beamte für Oeconomie, Forstwesen und technische Gewerbe und tüchtige Förster und Jäger, so wie zuverlässige Ingenieure empfehlen. Eben so habe ich bereits mehrere Aufträge zu Schafankäufen, die theils in der Wolle, theils nach der Schur abgeliefert werden; darunter ganz edle, hochedle und veredelte Schafe. Ich besorge den Transport bis Preßburg. — Briefe erbitte ich portofrei.

Preßburg im November 1840.

E. André, *)

Wirthschaftsath der beiden Fürsten Odescalchi, Grafen Louis Batthyányi u. s. w. 3

*) In No 93 und 97 stand Irrth „André“, was hiermit berichtigt wird.

Dankfagung.

Nächst Almás ist mir eine Schiffsladung mit Früchten im Werthe von 6100 fl C. M. verunglückt; da diese aber bei der k. k. priv.

Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest

asscurlet war, so wurde mir dieser Schaden durch deren Haupt-Agenten, Herrn

Brüder Lackenbacher in Essegg,

auf eine solche Art haar ersetzt, daß ich mich hierdurch verpflichtet fühle, diese wohlthätige Versicherungs-Anstalt, welche sich noch bei jedem Unfälle durch prompte Schadenbezahlung und reelle Handlungsweise ausgezeichnet hat, jedermann bestens anzuempfehlen. Baja, im November 1840.

Ignaz Politzer. 2

Die Buchhandlung von **Gustav Heckenast** in Pesth

beehrt sich hiermit ihre vollständig eingerichtete,

LEIH-BIBLIOTHEK,

welcher im Laufe dieses Jahres wieder mehr als **1,000** neue Bände eingereicht wurden und die schon über

9,000 Bände

jählt und fortwährend durch die neuesten dafür geeigneten Erscheinungen in deutscher, ungarischer, französischer und englischer Sprache vermehrt wird, zur geneigten Beachtung zu empfehlen.

Vollständige Cataloge (zu 24 kr C. M.) sind in der Leih-Bibliothek, Waisenergasse, dem Hotel Palatin gegenüber, rückwärts im Hofe zu haben, wo auch über die Abonnements-Bedingnisse nähere Auskunft ertheilt wird.

Gustav Heckenast.

K u n d m a c h u n g.

Zur Einzahlung der 5-ten Rate auf die Wien = Raaber = Eisenbahn = Actien mit 10 Procent, oder 30 fl pr Actie, wird nach dem §. 2 und 3 der Statuten, die Zeit vom 1. bis 15. Februar 1841 bestimmt, wozu die Actien-Scheine zur Anerkennung der geschehenen Zahlung mitzubringen ersucht wird.

Zur Erzeugung der Gleichförmigkeit der mit 1. Februar und 1. August jeden Jahres statthabenden Interessen = Auszahlungen haben die pl. t. Actionäre, die vom 31. Jänner bis zum Zahlungstage entfallenden Interessen unter Einem zu berichtigen.

Die Casse des Central = Bureau der Gesellschaft ist angewiesen, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags die Einzahlungen zu übernehmen.

Zur größeren Bequemlichkeit der Actionäre werden auch frühere Einzahlungen dieser Rate mit Vergütung der 4-procentigen Interessen für die Zeit vom Einzahlungstage bis 1. Februar 1841 von nun an übernommen.

Die Actienbesitzer werden ersucht, bei 10 und mehr als 10 Stück Actien, Consignationen, mit Angabe der Nummer und des Folio gefälligst beizubringen.

Wien, den 7. December 1840.

Von der Direction der. k. k. privil.
Wien = Raaber = Eisenbahn = Gesellschaft.

3 Hausgrund = Verkauf.

Der in der Festung auf dem Ferdinand - Platz zu Ofen liegende Leere aus 690 Quadrat - Klafter bestehende, mit der schönsten Aussicht auf die Gebirge versehene Eckgrund sammt den darauf befindlichen (circa) 50 Klafter Bausteinen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres auf demselben Platze, im Storch'schen Hause bei der Hausfrau.

3 Haus - Verkauf. Von Seite des Grundbuchs - Amtes der k. k. freyen Hauptstadt Ofen, wird bekannt gemacht: daß das Paul Knoll'sche Haus in der Wasserstadt, sub Nro 413, für welches bereits 4000 fl W. W. angeboten sind, am 7. Jänner 1841 mittelst öffentlicher Versteigerung den Meistbietenden zu versteigert werden wird. Kauflustige haben sich daher am bestimmten Tage früh um 9 Uhr im obbenannten Amte zur Licitation einzufinden.

Kundmachung.

wegen Verpachtung der Traiteurie und Getränke-Ausschanks in den Serkules-Bädern.

Von Seite des k. k. General-Commando im Banate wird in Folge hoher kriegsräthlicher Anordnung ddo. 7. November 1840, B. 4757, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Recht zur Ausübung des Traiteur-Wesens dann des Getränk-Ausschanks in dem neuen Unterkunfts-Gebäude der Serkulesbäder bei Mehadia im Balach-Banater-Grenz-Regimente, am 21. Jänner 1841, unter dem Vorherrsche der Caransebeser Grenz-Truppen-Brigade, nach Umständen auf 5 bis 6 Jahre, mit dem Jahre resp. der Badezeit 1841 beginnend, im Licitationzweuge, mit Vorbehalt der hohen kriegsräthlichen Ratification, in Loco Caransebes verpachtet werden wird.

Zur Richtschnur für die Pachtlustigen wird daher Nachstehendes bemerkt:

1.) Der Pächter erhält zum eigenen Gebrauche 1 Speisesaal mit einer alfovenartigen Abtheilung, 1 Speisezimmer, 4 Wohnzimmern, worunter 3 heizbar, 1 große Küche und 1 Speiskammer unter der Hauptgangstiege, dann den Dachboden, ferner in dem ältern großen Unterkunftsgebäude einen Theil des Kellers auf 600 Eimer Getränke und von der Meterei die Hälfte des dortigen Gartens, des Hofes, des Gebäudes, und des Stalles, dann der sonstigen Behältnisse. Zu besorgen hat der Pächter in dem neuen Unterkunftsgebäude 84 Wohnzimmer für die Badgäste.

2.) Jeder Licitant hat vor der Versteigerung ein Reuzgeld von 63 fl. C. M. zu erlegen, welches jenen, die den Pacht nicht erstreben, gleich nach der Licitation zurückgestellt, dem Pächter hingegen der zu erlegenden Cautions-Summe zugerechnet werden wird.

3.) Jeder Pachtlehhaber muß sich zugleich vor der Licitation über seine Tauglichkeit und den hinlänglichen Vermögens-Besitz zu dieser Pachtunternehmung, wie nicht minder über seine Solidität und seinen Ruf mit einem legalen Zeugnisse der betreffenden Obrigkeit ausweisen.

4.) Die Zimmer- und Bäder-Tagen werden von der aufgestellten Badverwaltung für das Avarar eingehoben und verrechnet.

5.) Die Gastzimmer sind zwar mit arariarischer Einrichtung versehen, es bleibt jedoch dem Traiteur überlassen, sich eigene Zimmer-Möbeln einzuschaffen, und mit solchen die Gäste auf ihr Verlangen gegen billige Entschädigung zu versorgen.

6.) Der Traiteur ist jedoch verpflichtet, die seiner Obforge zugewiesenen Gastzimmer mit dem Bett- und Nachtzeuge seiner Gattung auszustatten. Zu einem completen Bettzeuge gehört: 1 gut gefüllter Strohsack, 1 rothaarige Matratze, 1 Bettdecke, 2 Leintücher, 3 Kopfschlösser und 1 Couvert-Decke. — Zu dem Nachtzeuge ist ein Lavoir mit Becken, 1 Handtuch, 1 Flasche mit Trinkglas, 1 Leuchter mit Lichtpuze und 1 Nachtgeschirr erforderlich.

7.) Zu dieser Ausstattung hat der Traiteur das tägliche Aufräumen und Reinigen der ihm zugewiesenen Gastzimmer, dann das Ausreiben der Fußböden nach jedesmaligem Abgange eines Gastes zu besorgen. Die Bettwäsche muß übrigens die Woche ein-, die Handtücher aber zwei Mal gewechselt, und das Zimmer mit dem Bett- und Nachtzeuge jedem neu ankommenden Gaste ganz rein übergeben werden.

8.) Für all dieses hat der Traiteur (10 fr) zehn Kreuzer Conventions-Münze pro Tag von den Gästen abzunehmen.

9.) Sollte ein Badgast mehrere complete Betten sammt dem Nachtzeuge verlangen, so hat der Gast dem Traiteur für jedes beizugebende complete Bett und dazu gehörige Nachtzeug täglich (10 fr) zehn Kreuzer Conventions-Münze zu bezahlen, für verlangt werdende einzelne Stücke des Bett- oder Nachtzeuges aber, hat der Traiteur (1 fr) einen Kreuzer Conventions-Münze täglich pro Stück vom Gaste zu erhalten.

10.) Wenn der Badgast sein Bett mitbringt, und nur einen gefüllten Strohsack sammt dem Nachtzeuge verlangt, so sind dafür und für die Reinigung des Zimmers (6 fr) sechs Kreuzer Conventions-Münze dem Traiteur zu bezahlen, derselbe Betrag ist für ein complete Dienstbotenbett, bestehend: aus einem gut gefüllten Strohsack, 1 Unter- und Oberkoge oder Decke, 2 Leintüchern und 1 Kopfschlösser, zu entrichten.

11.) Sollte der Badgast bessere Möblierung verlangen, als jene ist, welche in den Zimmern von dem Avarar vorhanden ist, so hat derselbe außer den vorbezeichneten 10 fr dem Pächter dafür die angesprochene Vergütung besonders zu leisten.

12.) Die tägliche Reinigung der Gänge und Stiegen, so wie der Aborte in dem Gebäude, soll der Traiteur aus Egenem besorgen, und für den Abbruch der Zimmer eigene Aborte an schicklichen Orten der Gänge aufstellen, und solche öfter des Tages ausleeren lassen.

13.) Da der Pächter laut Contract verpflichtet wird, für die Beschädigungen der Zimmer und ihrer Möbeln zu haften, so hat derselbe selbst, oder durch seine Dienerschaft die Aufsicht darüber zu führen, und die sich ergebenden Beschädigungen sammt dem Schutrgeldentem der Bad-Commission anzuzeigen, weshalb auch die Zimmer

nur im Beisein des Pächters oder seines Bestelkten, den Gästen von Seite der Bad-Verwaltung werden übergeben werden.

14.) Kerzen sind nur auf Verlangen der Gäste, und zwar gegen besondere Bezahlung zufolge, und für das tägliche Heizen eines Zimmers früh und Abends (10 fr) zehn Kreuzer Conventions-Münze, nämlich für beide Mal zusammen, dem Pächter zu entrichten.

15.) Ist der Pächter verpflichtet, die Eisgrube in gehöriger Zeit mit Eis zu füllen, widrigens die Bad-Commission die Füllung auf Kosten des Pächters bewirken lassen soll, welche Obliegenheit auch schon hinsichtlich der mit 1. Mai beginnenden Badezeit des Jahres 1841 für den Pächter eintritt, da bis dahin alles vorbereitet sein muß, was zum Empfang und der Bedienung der Badgäste erforderlich ist.

16.) Der Traiteur soll einen verhältnismäßigen Vorrath an Badwäsche halten, und kann für den Gebrauch eines Bad-Mantels täglich (3 fr) drei Kreuzer, und für 1 Handtuch oder sonstiges Waschstück (1 fr) einen Kreuzer Conventions-Münze vom Gaste ansprechen.

17.) Der Pächter hat für die Honoratioren in dem Saale, für Gäste milderer Classe und Domestiken in dem Speisezimmer, die Traiteurie auszuüben. Zu diesem Ende ist durch den Traiteur für Honoratioren eine Table d'hôte von 4 bis 5 Speisen zu unterhalten, und für Gäste milderer Classe und Domestiken die Kost von 3 gut zubereiteten Speisen, bestehend aus Suppe, Rindfleisch und Sauce, und gestarketem Gemüse, zu besorgen. Getrocknete Hülsenfrüchte und Sauerkraut als Zugemüse dürfen nur einmal in der Woche, und bloß an gesunde Gäste verabreicht werden.

18.) Auch ist der Traiteur verbunden, die Ausspeisung nach Portionen zum Mittags- und Abendessen sowohl im Saale, als im Speisezimmer und auf den Wohnzimmern der Gäste, jedoch nur nach den im Speisezettel angezeigten Preisen, zu verabsorgen. Für die Abendessen nach Portionen kann der Pächter die Preise selbst bestimmen, jedoch müssen solche im billigen Verhältnisse zu jenen der Mittagsspeisen stehen.

19.) Die Speisen- und Wein-Tariffe werden vor der Badezeit alljährlich ausgemittelt und bestätiget, welche der Traiteur genau einhalten muß.

20.) Mit der Traiteurie ist auch der Ausschank aller Gattungen Weine und des Branntweins verbunden, jedoch soll nach der ungarischen Maß ausgehenkt werden.

21.) Für besondere Tafeln oder mehrere Speisen, als für die Table d'hôte bestimmt sind, haben sich die Gäste mit dem Traiteur abzustimmen, auch Extra-Weine unterliegen keiner Tagbestimmung.

22.) Vor Anfang der Badezeit hat sich der Traiteur über seine Victualien- und Getränke-Vorräthe gegen die Bad-Commission auszuweisen, und es werden gestiegelte Weinproben, ¼ Eimer von jeder tagierten Wein-Gattung, zur Entscheidung vorkommender Klagen über schlechtes Getränk, eingelegt werden.

23.) Die Tafeln müssen mit rein gewaschenem Tischzeuge, und jene der Honoratioren mit silbernen Löffeln anständig servirt werden.

24.) Die Badgäste sind nicht verbunden, bei dem Traiteur des neuen Gebäudes, wo sie wohnen, die Kost und Getränke zu nehmen; sondern es ist ihnen die Wahl ganz freigestellt.

25.) Auch kann jeder Badgast alle Gattungen Lebensmittel und Getränke zu seinem eigenen Gebrauche mitbringen, oder woher immer beziehen; nur darf Niemand Brod, Fleisch, Wein und Branntwein, welcher immer Gattung, außer dem betreffenden Gewerbspächter, öffentlich verkaufen.

26.) Ist der Pächter verbunden, Melkkühe zu halten, in dem ihm zugewiesenen Gartenthelle Gemüse zu erzeugen, die Obstbäume zu pflegen, und mit der Fehung von denselben die Gäste zu versorgen.

27.) Vom Juni bis Ende August ist die stete Anwesenheit eines Rauchfangkehrers in den Bädern nothwendig, für dessen Unterkunft und Verköstigung die Traiteure wechselweise selbst zu sorgen haben; die Fehung der sämtlichen Rauchfänge wird jedoch vom Avarar bestritten.

28.) Die nächtliche Beleuchtung des Hofes, der Brücke und der Gänge in den Gebäuden, wird gleichfalls von der Badverwaltung besorgt.

29.) Alle dem Kaffeehaus-Betriebe zustehenden Getränke und Erfrischungen dürfen, außer dem Kaffeehaus-Pächter, von Niemanden öffentlich verkauft werden.

30.) Alle Hazard-Spiele, wozu auch das Tombolo und Biribis gehören, sind streng verboten, und dürfen nicht gespielt werden, widrigenfalls der Pächter den im Lotto-Patente diesfalls festgesetzten Strafen zu unterliegen hat.

31.) Dem Pächter wird das gepachtete Gebäude sammt den vorhandenen ararlarischen Zimmer-Einrichtungen und sonstigen Requiriten im guten Stande inventarisch übergeben, für deren Anzahl und gute Erhaltung derselbe nach den im Contracte näher bestimmten Modalitäten zu haften hat, in so fern nach commissioneller Untersuchung die Gegenstände nicht durch natürliche Abnutzung schadhaft oder unbrauchbar befunden werden, deren Herstellung oder Nachschaffung das Aerar zu tragen hätte.

32.) Mit dem Pächter wird, wie Eingang erwähnt — der Contract nach Umständen auf 3 bis 6 Jahre abgeschlossen; die hieraus entspringende Verpflichtung beginnt für den Pächter mit dem Tage des unterfertigten Auktions-Protokolls, zur das Aerar mit dem Tage der erfolgten Ratification.

33.) Der Pächterseher hat nach erfolgter hoher Ratification des Contractes in der Frist von sechs Wochen Saanzigstausend Prozent des jährlichen Pachtzinses als Caution in Baarem sicher zu stellen, und rüchsiglich das obige Neugeld zu ergänzen. Diese Caution bleibt in der Procenten-Casse des Wasach-Banater-Grenz-Regiments bis zum Ausgange der Contractzeit depositirt, und außerdem hat der Pächter nebst den Illatis und Lovectis mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen für die Erfüllung des Contractes zu haften. Nach dem Ableben des Pächters während der Contract-Dauer übergeht dessen Contract-Verbindlichkeit an seine Erben.

34.) Der Pachtzins ist von dem Pächter jährlich in zwei Terminen, und zwar: die eine Hälfte mit 16. Jult, und die andere Hälfte mit 16. August zu erlegen.

35.) Alle Zahlungen sind in Conventions-Münze, nach dem 20 Gulden Fuße, und zwar: drei Stück k. k. Zwanziger auf einen Gulden gerechnet, zu leisten.

36.) Der Pächter mit seinem Personale untersteht, während seiner Anwesenheit in den Bädern, den allgemeinen polizeilichen Vorschriften, insbesondere aber der Badpolizei-Ordnung, und derselbe ist in Ausübung seiner Contract-Obliegenheiten zunächst der Bad-Commission, sonst aber dem General-Commando im Banate, und wenn Rechtsstreite in Contract-Angelegenheiten entstehen, dem Judio delegato Militari im Banate untergeordnet. Auch ist der Pächter und seine Dienstleute, im Falle als Verbrechen von ihnen begangen würden, der Militär-Jurisdiction unterworfen.

37.) Muß der Pächter die übernommene Pachtung selbst betreiben, und während der Pachtzeit immer gegenwärtig sein. Auch ist demselben jede Subarrendirung oder Abtretung des Pachtrechtes, im Ganzen oder theilweise, ohne höhere Genehmigung unterjagt.

38.) An Markttagen kann jeder Handel mit Waaren, Vieh und rohen Producten in den Bädern betrieben werden, und der Victualien-Verkauf ist zu jeder Zeit, mit Rücksicht auf die in den vorhergehenden Punkten ausgenommenen Artikel, gestattet.

39.) Für die Benützung des dem Pächter zugewiesenen Gartens hat der Pächter dem Aerar die doppelte Grundsteuer zu bezahlen, übrigens aber bleibt dieses Grundstück fortan dem Aerar vorbehalten.

40.) Bei erwiesener Uebertretung der festgesetzten Limitations- oder Tariffs-Preise, und nicht eingehaltenem echten Maße und Gewichte, ist der Pächter den bestimmten Geldstrafen, und nach Umständen strengeren Ahndungen unterworfen.

41.) Wenn der Pächter das Bad-Publikum schlecht bedienen, oder die sonstigen Bedingungen nicht einhalten sollte, so ist die Militär-Verwaltung berechtigt, dessen Contract in der Aera aufzukündigen, daß solcher nur noch das folgende Jahr fortzudauern habe.

42. Wenn außerordentliche unvorgesehene Fälle sich ereignen sollten, an denen der Pächter erwiesenermaßen keine Schuld trägt, und durch die er an der Ausübung seines Pachtrechtes durch längere Zeit verhindert wird, oder wohl gar an den eigenen Habschaften einen erwiesenen Schaden erleiden würde, wird demselben Berücksichtigung zugesichert.

43.) Die sonstigen und ausführlicheren Contract-Bedingungen werden den Pachtlustigen vor der Auktion mitgetheilt werden.

Temesvár, am 4. December 1840.

3 Vom Magistrat der königl. Freistadt Pesth, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Wainner Hutter-Wirthshaus den 4. Jänner 1841 gegen die in der städtischen Buchhalterei zur Einsicht erliegenden Bedingungen von 24. April 1841 bis 23. April 1844 in Pacht gegeben werden wird. Pachtlustige haben sich am obbestimmten Tag früh um 10 Uhr mit den erforderlichen Neugeld von 20 fl W. W. versehen auf dem Rathhaus im Magistratzimmer einzufinden. 1

3) Haus-Verkauf. Von Seite des Grundbuch-Amtes der königl. freien Hauptstadt Ofen wird hiemit bekannt gemacht: daß das in der Festung sub Nro 150 befindliche Haus, dann sub Nro 151 leere Grund, für welche Grundstücke bereits 16,000 fl W. W. angeboten sind, am 7. Jänner 1841 mittelst öffentlicher Verstei-

gerung den Meistbietenden hintangegeben werden wird. Kauflustige haben sich daher am bestimmten Tag früh um 9 Uhr im obbemel-

3 Holzkohlen = Auktion.

Zum Gebrauch der königl. ungar. Univerfitäts-Buchdruckerei in Ofen sind für das Jahr 1841 beiläufig 300 Stübch buchene harte Holzkohlen erforderlich, welche im Wege einer öffentlichen am 29. December 1840 Vormittag um 9 Uhr in der Insitut-Stanzlei, abhaltenden Auktion von Demjenigen angekauft werden, welcher selbe um den wohlfeilsten Preis liefern zu wollen sich anheißig macht und schriftlich verbindet. Es werden also Diejenigen, welche obiges Quantum Kohlen liefern wollen, zur obbemeldten Auktion eingeladen. Die Auktanten haben jeder ein Neugeld von 50 fl C. W. zu erlegen. Die Contract-Bedingnisse sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst zu erfahren.

Ofen, den 7. December 1840. 3

3 Dankfagung.

Nachdem von meinen, auf dem bei Mohács verbrannten Parle'schen Schiffe verladene Honig circa 54 Centner mit verbrannt, dieses aber bei der k. k. privill.

Rinnione Adriatica di Sicurta in Trieste Bröder Laekenbacher in Essegg,

Hauptagenten für Slavonien, zu meiner gänzlichen Zufriedenheit baar ersetzt, wofür ich hienit öffentlich meinen Dank ausspreche. Essegg, 30. November 1840.

Georg Shevich m. p. 2

3 Haus = Verkauf.

Von Seite des Grundbuch-Amt der königl. Frei- und Hauptstadt Ofen, wird hiemit bekannt gemacht: daß das Joh. Zimmermann'sche Haus auf der Landstraf sub Nro 189 zum letztemal am 7. Jänner 1841 mittelst öffentlicher Versteigerung den Meistbietenden hintangegeben werden wird. Kauflustige haben sich daher am bestimmten Tag früh um 9 Uhr in obbemel deten Amte zur Auktion einzufinden. 2

3) Concurß der Gläubiger des Joseph Csunkó in Gyula.

Von Seite des die Civil-Proceffe betreffenden Gerichts-Stuhles des obbllichen Bekeser Comitates wird im Sinne des XXII. Gesetz-Artikels vom Jahre 1840 gegen das Vermögen des Joseph Csunkó, Einwohnere zu Gyula und theilweisen Pächters der königl. Kammeral-Puszta Megyes, wegen Unsähigkeit seine Schulden auszugleichen, ein Concurß-Proceß eröffnet, bei welchem das Erscheinen der Gläubiger, wie gleich die eidliche Nachweisung des Vermögens und der Schulden auf den 26. Februar 1841 in dem Markte Gyula, vor dem die außerordentlichen Civil-Proceffe betreffenden Gerichts-Stuhle bestimmt. Zum einstweiligen Masse-Curator, um das Vermögen unter die Sperre zu bringen und selbes gesepmäßig bis zu dem Erscheinen der Gläubiger zusammenzuschreiben, wurde auf Ansuchen der Local-Gläubiger, Kajeten Sinay Magistratual-Oberstuhlsrichter, zum Titul-Curator aber Martin Lengyel, Magistratual-Oberfiscal ernannt. 3

3) Concurß der Johann, Clara und Georg Kaeszt'schen Gläubiger.

Von dem Gerichte der königl. Freistadt Pesth wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte zu Folge amtlicher Erhebung des Umstandes: daß die Schulden des hiesigen Huseigentümers und Holzhandlers Johann Kaeszt und seiner Ehegattin Clara wie auch dessen Sohnes Georg Kaeszt ihr vorhandenes Vermögen übersteigen, in die Eröffnung eines Concurßes über das gesammte Vermögen derselben einwilliget; Der hiesige Wahlbürger Herr Ignaz Ferdinand zum einstweiligen Vermögensverwalter und der beidete Landesadvocat Herr Michael v. Hengelmüller zum Massavertreter ernannt worden. — Es wird daher Jedermann, der aus der Masse aus was immer für einen Rechtsittel etwas anzusprechen berechtigt zu sein glaubt, hienit aufgefordert: am 24. Jänner das ist Vier und Zwanzigsten Jänner 1841 vor demselben Gerichte entweder persönlich oder durch einen gesetzlichen Vertreter um so gemisser zu erscheinen und längstens binnen drei Tagen von dem festgesetzten Anmeldestermin gerechnet, seine mit allen nöthigen Behelfe versehen und gegen die Masse gerichtete Klage schriftlich in zwei Exemplarien einzureichen; als wiederlans die nicht angemeldete Herberung vom Concurßproceffe ausgeschlossen bleibe und nach Verlauf des Anmeldestermines Niemand mehr gehört würde. Zugleich werden die Gläubiger erinnert: im Falle sie nicht persönlich erschienen, ihre gesetzlichen Vertreter wegen der in selbem Termine stattgehabten Wahl des Ausschusses der Gläubiger gehörig zu instruiren und zu bevollmächtigen. Pesth am 30. November 1840. 3)

Hausgrundstück	152 fl 20 fr.
" Dominical-Gabe	1 fl 22 1/2 fr.
" Schupfgeld von neu erbauten Häusern	8 fl 12 fr.
Zusammen	808 fl 43 1/2 fr.
wovon gegenwärtig über Abzug des entfallenden 20% Nachlasses pr	161 fl 14 1/2 fr.
nur eingehen	645 fl 59 fr.

2. An Getreide

nach berechnetem Abschlage des Fünftels Nachlasses:

Weizen	M. Hen. 40-tel	16 36 "
Korn	22 6 "	
Hirse	26 12 "	
Gerste	— 14 1/2 "	
Helken	— 14 1/2 "	
Hafer	108 12 "	
Hirsdreln	1 18 1/2 "	
Erbpachtzinsweizen, bei welchem der Fünftelabzug nicht statt findet	9 17 1/2 "	

3. An Kleinrechten.

Schotten Schüsseln	Stück.	Pfund.	11 —
Hühner	59 —	—	—
Hühnel	384 —	—	—
Eyer	1615 —	—	—
Spinnhaare	—	7	—
Käse	—	4	—

Hievon kommt ein Fünftel dermal in Abzug. Uebrigens werden die Kleinrechte gegenwärtig mit Rücksicht auf diesen Fünftel Nachlass widerruflich um jährliche 53 fl 1 1/2 fr abgeltet.

4. An Amts-Tagen.

a. An Umschreibgeld.

Von einer ganzen Hube	4 fl 30 fr.
" " halben "	2 fl 15 fr.
" " viertel "	1 fl 7 1/2 fr.
" " drittel "	1 fl 30 fr.
" " 1/2, 1/3 oder 1/4 Hube	— fl 34 fr.
" einem rectifizierten Acker oder Garten	— fl 12 1/2 fr.
" einer Käufche	— fl 34 fr.
" jedem Dominical-Urbars-Nr.	— fl 34 fr.

b. An Gewährbrief-Tagen.

Von einer ganzen, halben, drittel oder viertel Hube	4 fl 30 fr.
" " 1/2, 1/3 oder 1/4 Hube	2 fl —
" einem rectifizierten Acker oder Garten	— 34 fr.
" einer Käufche	2 fl —
" jedem Dominical-Urbars-Nr.	2 fl —

c. An Grundbuch-Tagen.

Nach Vorschrift des allerhöchsten Grundbuch-Patentes für Krain.

II. An Getreide-Zehent.

In der Pfarre Marätsch.

- Der ganze Zehent von 3 1/2 Hübten in der Gemeinde Pettsch.
- In der Pfarre St. Georgen vor Krainburg.
- Der ganze Zehent von 16 Hübten in der Gemeinde Hülben.
- In der Pfarre Pölland im Bezirke Laß.
- Der 1/2 Zehent von 13 Hübten in der Gemeinde Jarz.
- In der Pfarre Pöllana im Bezirke Laß.
- Der ganze Zehent von 9 1/2 Hübten und 2 Aekern in der Gemeinde Rottsch.

In der Pfarre Altenlaß im Bezirke Laß.

- Der ganze Zehent von 3 Hübten in der Gemeinde h. Geist.
- In der Pfarre Sairach im Bezirke Idria.
- Der ganze Zehent von 21 Hübten im Klemoberg.
- Der ganze Zehent von 17 Hübten in Sairach und der 1/2 Zehent von einer Hube daselbst.
- Der 1/2 Zehent von 8 Hübten in der Gegend Pontafel.
- Der ganze Zehent von 11 1/2 Hübten in der Gegend Sabathberg.
- Der ganze Zehent in der Gebirgsgegend St. Barbara und St. Oswald von 14 Hübten und 1 Acker.
- Der ganze Zehent von 7 Hübten in der Gegend Gabersberg.

Diese sämmtlichen Zehente sind widerruflich um jährliche 727 fl. 43 1/2 fr Metall-Münze verpachtet.

Herrschaftliche Lasten.

An Grundsteuer von emphyteutisch überlassenen Gründen dormal 51 fl 19 1/2 fr.

Der Ausrufpreis dieses Religions-Fondsgutes ist auf 29,893 fl 5 fr. Sage: neun und zwanzig tausend, acht hundert neunzig drei Gulden fünf Kreuzer Conventions-Münze bestimmt.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Krain landtätliche Realitäten zu besitzen gelehnet ist; jenen christlichen Käufern, welche diese Fondsgüter unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission an sich bringen, und zum Besitze landtätlicher Güter nicht gelehnet sind, kommt die allerhöchste bewilligte Nachsicht der Landtafel-Fähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von der

doppelten Gülden-Tage für die Person des Käufers und seiner in gerader Linie abstammenden Leibeserben in Hinsicht der verkauften Fondsgüter zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises mithin sechzehn Tausend neun Hundert vier und achtzig Gulden 1 1/2 fr Conventions-Münze für die Religions-Fonds-Herrschaft Michelfteten, und zwei Tausend neun Hundert neun und achtzig Gulden 18 1/2 fr Conventions-Münze für das Religions-Fondsgut Bischofsack bei der Versteigerungs-Commission entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe berechnet zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammer-Procucatur geprüfte, und nach §. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches als annehmbar erklärte Sicherstellungs-Akte beizubringen.

Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Herrschaft Michelfteten hat das Drittel der Ersteher des Gutes Bischofsack, in so fern solches um oder unter 50000 fl verkauft wird, aber die Hälfte, und Falls für dasselbe mehr als 50000 fl geboten werden, gleichfalls nur das Drittel, und der Ersteher beider Realitäten zusammen auch nur Ein Drittel des Kaufschillinges binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes und zwar noch vor der Uebergabe der Herrschaft oder des Gutes oder beider zusammen in der Verwaltung des Käufers, zu berichtigten, und den Betrag an den krainerischen Religions-Fonds in Laibach abzuführen, den verbleibenden Kaufschilling-Rest sowohl für die Herrschaft Michelfteten, als für das Gut Bischofsack kann aber der Käufer gegen dem, daß er selben auf die erkaufte Realität, und wenn die Herrschaft mit dem Gute zusammen verkauft wird, auf beide Realitäten, und zwar auf das Gut in erster, auf die Herrschaft aber bei dem Umfande, daß auf solcher ein Gregor Scherowinischs Kreuzweg- und Messen-Stiftungs-Capital intabulirt ist, in zweiter Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze in halbjährigen Raten verzinst, binnen fünf Jahren vom Tage an gerechnet, von welchem die erkaufte Herrschaft oder das Gut oder beide zusammen mit Vortheil und Kosten an ihn übergehen, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Capitals-Anschlag und die nähere Beschreibung der Fondsgüter mit ihren Bestandtheilen können bei dieser Staatsgüter-Versteigerungs-Commission eingesehen werden. Auch ist es jeden Kauflustigen unbenommen, alle Bestandtheile der Fondsgüter in Augenschein zu nehmen.

Jenen Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitationsverhandlung schriftliche, versiegelte Offerte der Nieder-Oesterr. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission einzusenden, oder schriftliche versiegelte Offerte der Licitations-Commission vor wie auch während der Licitations-Verhandlung zu übergeben, oder übergeben zu lassen.

Diese Offerte müssen aber:

- Das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in der Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gebräuchlich bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche für dieses Object geboten wird, in einem einzlaen zugleich mit Ziffern und durch Worte ausdrückenden Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.
- Es muß darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.
- Das Offert muß mit dem 10percentigen Betrage des Ausrufpreises entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen auf Conventions-Münze und den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem Course berechnet, oder mit einer von der k. k. Kammer-Procucatur geprüften und nach §. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für annehmbar erklärten Sicherstellungs-Akte belegt sein.
- Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestboth in das Licitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden. Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestboth der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestboth zu betrachten sey.

Von der k. k. Nieder-Oesterr. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Wien am 20. October 1840.

Kundmachung

der Versteigerungsweise Feilbietung der im Laibacher Kreise in Krain liegenden Religions-Fonds-Herrschaft Michelfteten und des Religions-Fonds-Gutes Bischoflack.

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses am 21. September 1840, Zahl 5328, wird die Krainerische Religions-Fonds-Herrschaft Michelfteten und das Krainerische Religions-Fonds-Gut Bischoflack am 13. Februar 1841 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Nieder-Oesterreichischen Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission im Regierungsraths-Saale zu Wien im Wege der öffentlichen Versteigerung ausbeboten werden, und zwar in der Art, daß zuerst jede dieser zwei Realitäten abgesondert, dann am Schlusse beide vereint werden ausgerufen werden.

Die Bestandtheile, Nutzungen und der Ausrufspreis dieser zwei Realitäten sind nachstehende:

A. Herrschaft Michelfteten.

I. An Gebäuden.

1. Das 3/4 Meilen von Laibach entfernte zwei Stockwerke hohe Schloßgebäude.
2. Die Ho. Vieh-Strallung.
3. Der Pferd stall.

II. An Wirthschaftsgründen.

Gärten 4 Joch 994 Quadrat-Klafter, Wiesen 13 Joch 549 Quadrat-Klafter, erstere sind dermahl um jährliche 28 fl 41 kr, letztere aber um 245 fl 22 kr C. M. verpachtet.

III. An Waldungen.

Die herrschaftlichen Waldungen enthalten in sechs Abtheilungen ein Gesamtflächenmaaß von 495 Joch, 430 Quadrat-Klafter.

IV. An Jagdbarkeiten.

Die mindere Jagdgerechtfame in den Pfarren Michelfteten und St. Georgen im Felde, dann in der halben Pfarr Zirklach. Der dermalige jährliche Pachtschilling beträgt 47 fl.

V. An Zehenten.

Diese Herrschaft besitzt an Garbenzehnten: in der Pfarre Michelfteten den ganzen Zehent auf den vertheilten Dominical-Gründen, dann auf den Rustical-Feldern der Dörfer Tratta, Abergas, Michelfteten und Oberfeld.

In der Pfarre St. Georgen den ganzen Zehent von 54 Huben und mehreren einzelnen Aeckern in sechs Ortschaften und den Jugendzehent im Dorfe Prastje.

In der Pfarre Zirklach den ganzen Zehent von 123 ganzen, 3 halben und einer Zweldrittelhuben, dann mehreren einzelnen Aeckern in 14 Ortschaften und 1/2 Zehent von 3 Huben im Dorfe Glina.

In der Pfarre Commenda St. Peter den Drittelzehent von 20 1/2 Huben im Dorfe Suchadolle.

Die sämmtlichen Zehente sind gegenwärtig um jährliche 2212 fl 18 kr M. M. verpachtet.

VI. An Urbarial-, Geld- und Natural-Gaben, dann Leistungen.

Die zu dieser Herrschaft gehörigen Unterthanen sind in 22 Pfarren, 5 Localien und 102 Dörfern zerstreut, besitzen 467 steuerbare Hüben und 34 Dominical-Realitäten und haben jährlich zu entrichten:

1. An unveränderlichen Herrngaben nach Abzug des Fünftels 4403 fl 10 kr an Erbpachtzins, welcher ohne Abzug des Fünftels entrichtet wird 50 fl 20 kr somit jährlich in M. M. 4453 fl 30 kr
2. An Binsgetreide nach Abzug des Fünftels, Weizen 310% Mezen, Korn und Hirz 306% Mezen, Hafer 644% Mezen, dann ohne Abzug des Fünftels, Korn 4 Mezen, Gerste 20 Mezen, Hafer 232% Mezen.
3. An Holz hat von zerstückten Dominical-Waldungen jährlich ohne Abzug des Fünftels 41 1/4 Nieder-Oesterr. Klafter weichen und 13 Nieder-Oesterr. Klafter harten Scheiterholzes einzugehen.
4. An Kleinrechten: Schafe 53, Lämmer 49, Rize 2, Kapauner 4, Hühner 339%, Hühneln 2055 1/2, Eier 8573% Stück, Schotten 2 Pfund.

Von dieser Kleinrechten-Schuldigkeit kommt ein Fünftel in Abzug, mit dessen Berücksichtigung solche gegenwärtig widerruflich um jährliche 349 fl 33% kr M. M. abgelöst wird.

5. Robot besteht bei der Herrschaft keine, dagegen sind die Unterthanen nach dem Robot-Abolitions-Contracte verbunden, bei vorfal-

lenden Baulligkeiten und auch in andern Fällen die erforderlichen Handlanger und Fuhrer gegen einen bestimmten Lohn zu stellen.

6. An Amts-Tagen, und zwar an Umschreibgeld nach der Größe der Besitzung, von 4 fl 30 kr, bis auf 34 fl nebst den gesetzlichen Grundbuch-Tagen.

VII. An Patronats- und Vogtenrechten.

Der Herrschaft Michelfteten steht das Patronats- und Vogtenrecht:

- 1) über die Pfarrkirche u. L. F. zu Michelfteten sammt einer Filial-Kirche;
- 2) über die Pfarrkirche St. Georgen im Felde mit 9 Filial-Kirchen;
- 3) über die Pfarrkirche u. L. F. in Zirklach sammt 13 Filial-Kirchen und einer Localie;
- 4) über das Schmolettisch-Debelakische Beneficium zu St. Georgen, und über das Beneficium und die Kirche zu Olschek zu.

Herrschaftliche Lasten.

- a) An landesfürstlichen Steuern von den eigenthümlichen und von den emphyteutisch vertheilten Dominical-Gründen 207 fl 53 kr.
- b) Zehent-Reluktion dem Gute Stelnbächel 6 fl 20 kr.
- c) Dem Pfarrer in Zirklach an Vogten-Robot-Reluktion 19 fl 31 kr.
- d) Der Herrschaft Filding an Forstrecht 8 kr.

An Natural-Abgaben.

Der Herrschaft Filding an Forsthafer jährlich nach Abzug des Fünftels 2 Mezen 35% Maaß.

Den Herren Caplänen zu Zirklach an Collectur 2 Mezen Weizen, 2 Mezen Korn und Hirse, dann 1 1/2 Mezen Hafer.

Dem Pfarrmeßner zu Zirklach 1 Mezen Weizen, 1 Mezen Korn und Hirse.

Der Stadt Krainburg Brückenmauth von der Kanterbrücke 1 Mezen Heide und 1/2 Mezen Hafer.

Dem Meßner der Filial-Kirche St. Margarethen bei Michelfteten 1 Mezen Heiden.

An Stiftungen und frommen Gaben.

Zur Filial-Kirche St. Ambros 2 fl 30 1/2 kr.

An Unterthans-Entgängen.

Von den Häuschengründen Urb. Nr. 22 et 23 jährlich nach Abzug des Fünftels 2 fl 45 kr.

An Schulen und Pfarreien.

Hat die Herrschaft bei vorfallenden Kirchen-, Pfarrhof- und Schulbaulligkeiten als Patron und Dominium die gesetzlichen Concurrency-Beiträge zu leisten.

Der Ausrufspreis für diese Religions-Fonds-Herrschaft ist auf 169,840 fl 15 kr, Sage: Einmal hundert neun und sechzig tausend acht hundert vierzig Gulden 15 kr Conventions-Münze bestimmt.

B. Gut Bischoflack.

Die zu diesem Gute gehörigen Unterthanen besitzen 80 1/2 Hüben und 3 Dominical-Realitäten, sind in Oberkrain in den Bezirken Krainburg, Umgebung Laibachs, Lack, Minkendorf, Filding, Kreuzberg, Egg ob Podpetich, dann Ponoritich zerstreut, und haben zu entrichten:

I. An Dominical-Nutzungen.

1. An Geldgaben.

- | | |
|---|---------------|
| An obrigkeitlichen Zins | 239 fl 20 kr. |
| „ rectificirten Robot-Geld | 275 — 58 kr. |
| „ Weinsahrtgeld | 56 fl 19% kr. |
| „ nachträglich pactirten Robot-Geld | 75 fl 11 kr. |